

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2018 – 2023

Datum: 21.10.2021

SR/BeVoSr/526/2021

Gremium	Datum	Behandlung
Planungs-, Bau- und Umweltausschuss	01.11.2021	Ö

Verfasser: Höltig, Julia

FB/Aktenzeichen: 6/ 61

Planungen von Nachbargemeinden: Stadt Mölln - Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 123

Zielsetzung: Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 2
Abs. 2 BauGB

Beschlussvorschlag: *Da die Planungen der Stadt Ratzeburg durch die
Planungen nicht oder nur entfernt berührt werden,
wird auf die Abgabe einer Stellungnahme verzichtet.*

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Bruns, Martin am 21.10.2021

Wolf, Michael am 20.10.2021

Sachverhalt:

Die Nachbarstadt Mölln überplant das Hafengebiet östlich des Elbe-Lübeck-Kanals, südlich der Hafenstraße, nördlich der Wohnbebauung Ohlendörp, westlich der Alt-Möllner-Straße. Ziel der Planaufstellung ist die Verknüpfung von mischgebietsverträglichem Gewerbe mit neu beabsichtigter Wohnnutzung und einem Dienstleistungszentrum. Mit dieser Planungsabsicht verbunden wird eine Anpassung des Flächennutzungsplans erforderlich, da dieser derzeit die Nutzung als Sondergebiet „Hafen“ und als Gewerbe ausweist.

Der nördliche Teil des Plangebiets soll weiterhin gewerblich genutzt werden, während der übrige Teil neue Nutzungen erhält. Geplant ist ein Angebot an betreutem Wohnen (ca. 2 x 50 WE) mit Tagesklinik, altengerechtem Wohnen (ca. 36 WE) und familiengerechtem Wohnen (ca. 14 WE) in Form von Mehrfamilienhäusern. Ergänzend ist ein Dienstleistungszentrum vorgesehen, das u.a. eine Ergotherapiepraxis, ein Tageshospiz, ein stationäres Hospiz sowie ergänzende

Einrichtungen wie eine onkologische Praxis und einen Bioladen beinhalten könnte. Aktuell sind die Flächen rund zur Hälfte durch gewerbliche Betriebe bzw. das Wasser- und Schifffahrtsamt geprägt, während das restliche Areal (bis auf eine Doppelhausbebauung) durch die versiegelten Flächen des ehemaligen Holzhandelsbetriebs gekennzeichnet ist.

Nach Durchsicht der zugesandten Unterlagen werden Planungen oder Funktionen der Stadt Ratzeburg nicht oder nur unwesentlich beeinträchtigt.
Weiterer Sachverhalt: Siehe Anlage.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt: Keine.

Anlagenverzeichnis:

- Planungsziele des Bebauungsplans Nr. 123 der Stadt Mölln
- Städtebaulicher Entwurf des Bebauungsplans Nr. 123 der Stadt Mölln